

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	23.11.2016	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	19.12.2016	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Einsetzung eines zweiten stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Beschlussvorschlag:

Die Führungsspitze der Kreisfeuerwehr wird um die Position eines zweiten stellvertretenden Kreisbrandmeisters ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXx	€ 2.160,--	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☒ Ja im ☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXX Titel:		HSP Nr. XXXXXX Titel:			
Gez. Uwe Nitsche Sachbearbeiter Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei Gez. Sven Ambrosy Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Gemäß den Bestimmungen des Nds. Brandschutzgesetzes wird die Kreisfeuerwehr vom Kreisbrandmeister geleitet. Dieser hat mindestens einen Stellvertreter.

Derzeit werden diese Funktionen von Herrn Gerhard Zunken, Schortens, als Kreisbrandmeister und Herrn Jens-Olaf Fianke, Varel, als stellvertretenden Kreisbrandmeister wahrgenommen.

Im Jahre 2017 läuft die Amtsperiode von Herrn Zunken und Herrn Fianke aus. Beide haben sich grundsätzlich bereit erklärt, für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stehen. Die Wahl würde im Frühjahr 2017 durch die Versammlung der Stadt- und Gemeindebrandmeister sowie der Ortsbrandmeister erfolgen.

Es hat sich jedoch in der ablaufenden Amtsperiode gezeigt, dass die umfangreiche Arbeit des Kreisbrandmeisters und seines Stellvertreters neben einer eigenen unselbständigen Berufstätigkeit kaum zu leisten ist.

Die Vorgänger des Kreisbrandmeisters waren selbständig bzw. nicht mehr berufstätig.

Herr Zunken und Herr Fianke haben ihre Bereitschaft zur Weiterführung des Amtes von der Schaffung der Position eines zweiten gleichberechtigten Stellvertreters abhängig gemacht.

Seitens der Verwaltung wird dieser Vorschlag unterstützt.

Für die Funktion ist eine Aufwandsentschädigung von derzeit 180,- € /Monat zu zahlen. Die Kosten sind innerhalb des Budgets gedeckt.

Anlage(n):

. / .